

Einreicher: Kämmerei

Böhlen, den 12.01.2024
Antragsnummer: 2024/004
Datum der Sitzung: 25.01.2024
öffentlich

Beschlussantrag an den Stadtrat der Stadt Böhlen

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zum Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für den Jahresabschluss 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für den Jahresabschluss 2024 zu verzichten.

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 25.01.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung:

§ 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

VwV Kommunale Haushaltswirtschaft Punkt XIV. zu § 88b SächsGemO

Welche Beschlüsse sind

aufzuheben: keine

zu ändern: keine

Vorlage wurde vorberaten mit:

- Verwaltungsausschuss
Unterschrift/Datum

- Technischer Ausschuss
Unterschrift/Datum

- Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- Haupt- und Ordnungsamt
Unterschrift/Datum

- Amt für Bau- und Wirtschaftsförderung
Unterschrift/Datum

- Amt für Finanzen
i.v.o. 15. JAN. 2024
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung:

Amt für Finanzwesen

Begründung:

Der § 88b Absatz 1 SächsGemO regelt, dass die Gemeinde einen Gesamtabchluss aufstellen kann. Verzichtet sie hierauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Bei dem Gesamtabchluss sind mit dem Jahresabschluss der Gemeinde die Jahresabschlüsse

1. der verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden,
2. der Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält und
3. der Zweckverbände und Verwaltungsverbände zu konsolidieren.

Nach Punkt XIV der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft ist der Verzicht durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die Stadt Böhlen ist 100 %ige Gesellschafterin der LSO gGmbH und der Kulturbetriebs GmbH. Des Weiteren ist die Stadt Böhlen an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der enviaM, an der KommStEG GmbH (vormals Kommunale Strukturentwicklungsgesellschaft mbH Böhlen – Groitzsch – Neukieritzsch – Zwenkau) sowie an der Breitband GmbH Landkreis Leipzig beteiligt (Unternehmen nach § 96SächsGemO).

Des Weiteren hält die Stadt Böhlen Stimmanteile an fünf Zweckverbänden. Diese sind jedoch nicht von beherrschender Bedeutung.

Die Finanzbeziehungen sind im Haushaltsplan als Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Außerdem werden die Beziehungen zu den Aufgabenträgern im Beteiligungsbericht dargestellt, den die Stadträte jedes Jahr erhalten.

Unterschrift

Einreicher:



Unterschrift

Bürgermeister:



